

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Rates am 30.06.2016 über die Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gemeindezentrum Wischhausstraße“ (Vorlage 2016/094)

Einwender: Abwasserbetrieb TEO AöR

Stellungnahme vom: 27.05.2016

Anregung:

In den vorgesehenen Teilflächen betreibt die Abwasserbetrieb TEO AöR in der Straße Wischhausstraße ein Trennentwässerungssystem (jeweils ein Schmutz- und ein Regenwasserkanal).

Im Zuge der in 2015/2016 durchgeführten Straßenendausbauarbeiten der Straße Wischhausstraße wurde an der südöstlichen Grundstücksgrenze ein Anschluss an den Schmutzwasserkanal herausgelegt. Aufgrund vorhandener Versorgungsleitungen in den Nebenanlagen konnte kein Freigefällekanalanschluss realisiert werden. Auf dem Grundstück liegt eine Druckrohrleitung über das das anfallende Schmutzwasser mittels privatem Kleinstpumpwerk in den öffentlichen Kanal gefördert werden muss.

Das anfallende Niederschlagswasser muss direkt in den am nördlichen Rand verlaufenden Regenrückhaltegraben direkt angeschlossen werden. Dazu wird ein Anschluss vom Abwasserbetrieb auf das private Grundstück herausgelegt.

Für das Bauvorhaben ist zusammen mit dem Baugenehmigungsunterlagen ein Entwässerungsantrag einzureichen.

Abwägung:

Die Anregung ist an den Bauherren weitergegeben worden. Entsprechende Regelungen und Anträge sind im Baugenehmigungsverfahren zu treffen bzw. zu stellen.

Die Begründung wurde entsprechend angepasst.